

**AUFHÄNGE  
TAFEL**

Schlossberg 1  
97222 Rimpfing

Telefon: 09365 8067-13  
Telefax: 09365 8067-35  
E-Mail: standesamt@rimpar.de  
Internet: http://rathaus.rimpar.de

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr

- Bearbeitungsvermerke -	
Eingang: _____	/EA Nr. _____
Trautag: _____	/Uhrzeit: _____
Eheschließung in: _____	
Eheurkunden: (Anzahl)	A5: _____ A4: _____
mehrsprachig: _____	
Unterlagen vollständig? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Eine Terminvereinbarung für Ihre Vorsprache wird generell empfohlen!

## Anmeldung der Eheschließung

Bitte Felder ausfüllen, bzw. Zutreffendes im entsprechenden Kästchen ankreuzen. Unvollständige Angaben können Rückfragen ergeben, die zu einer Verzögerung der Anmeldung der Eheschließung bzw. der späteren Eheschließung führen.

Die Daten werden zur Prüfung der Ehefähigkeit, zur Bestimmung des Familiennamens sowie zur Eintragung in das Eheregister, Ausstellung von Urkunden und Fertigung von Mitteilungen an Meldebehörden, Standesämter, ausländische Heimatbehörden und Statistische Landesämter benötigt. Sie werden aufgrund des Personenstandsgesetzes, Bürgerlichen Gesetzbuches und dessen Einführungsgesetzes erhoben. Akademische Grade werden seit 1. Januar 2009 nicht mehr eingetragen.

### 1. Allgemeine Angaben zur Person

Verlobter (Mann)		Verlobte (Frau)
	<b>Familiename und ggf. Geburtsname</b>	
	<b>Vornamen</b>	
	<b>Geburtstag</b>	
	<b>Geburtsort</b>	
<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> _____ (andere Nationalität)	<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> _____ (andere Nationalität)
	<b>PLZ, Wohnort</b>	
	<b>Straße, Nr.</b>	
	<b>Weitere Wohnsitze habe ich in:</b>	
<input type="radio"/> keiner Kirche usw. zugehörig <input type="radio"/> _____ <b>Eintragung in die Eheurkunden gewünscht ?<sup>1</sup></b> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft</b>	<input type="radio"/> keiner Kirche usw. zugehörig <input type="radio"/> _____ <b>Eintragung in die Eheurkunden gewünscht ?<sup>1</sup></b> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	<b>Telefon (tagsüber) für evtl. Rückfragen</b>	
	<b>E-Mail-Adresse</b>	
<input type="radio"/> Personalausweis <input type="radio"/> Reisepass	<b>ausgewiesen durch</b>	<input type="radio"/> Personalausweis <input type="radio"/> Reisepass

<sup>1</sup> Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die auch Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, wird nur auf Wunsch in das Eheregister und in die Urkunden eingetragen.

## 2. Angaben zum Familienstand

Verlobter (Mann)		Verlobte (Frau)
<input type="radio"/> Ich bin ledig <input type="radio"/> Ich bin verwitwet <input type="radio"/> Ich bin geschieden <input type="radio"/> eingetragene Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben	<b>Aktueller Familienstand</b>	<input type="radio"/> Ich bin ledig <input type="radio"/> Ich bin verwitwet <input type="radio"/> Ich bin geschieden <input type="radio"/> eingetragene Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben
Ich war bisher _____ mal (Anzahl angeben) verheiratet.	<b>Vorehe(n)</b>	Ich war bisher _____ mal (Anzahl angeben) verheiratet.
Ich war bisher _____ mal (Anzahl angeben) in einer Lebenspartnerschaft gebunden.	<b>Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft(en)</b>	Ich war bisher _____ mal (Anzahl angeben) in einer Lebenspartnerschaft gebunden.
<i>Nur im Falle früherer Vorehe(n)/früherer Lebenspartnerschaft(en) auszufüllen:</i>		
<input type="radio"/> Tod <input type="radio"/> Scheidung <input type="radio"/> Ehe/Lebenspartnerschaft aufgehoben  seit: _____ _____	<b>Auflösung der letzten Ehe bzw. Lebenspartnerschaft</b>	<input type="radio"/> Tod <input type="radio"/> Scheidung <input type="radio"/> Ehe/Lebenspartnerschaft aufgehoben  seit: _____ _____
	<b>Name letzte(r) Partnerin/Partner</b>	
Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft  am: _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch <input type="radio"/> Tod <input type="radio"/> Scheidung <input type="radio"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben	<b>Auflösung weiterer Vorehen/ Lebenspartnerschaften</b> (ggf. Beiblatt verwenden und geeignete Unterlagen mitbringen, z.B. Scheidungsurteile, Aufhebungsurteile oder Ehergister-/Lebenspartnerschaftsregisterabschriften)	Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft  am: _____ in _____ aufgelöst seit: _____ durch <input type="radio"/> Tod <input type="radio"/> Scheidung <input type="radio"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Falls verwitwet: Leben Sie mit einem minderjährigen Abkömmling in fortgesetzter Gütergemeinschaft?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

## 3. Geschäftsfähigkeit, Verwandtschaft

### Geschäftsfähigkeit:

<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, ich bin noch minderjährig <input type="radio"/> nein, weil ...	<b>Sind Sie voll geschäftsfähig?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein, ich bin noch minderjährig <input type="radio"/> nein, weil ...
<i>Nur im Falle eingeschränkter Geschäftsfähigkeit auszufüllen:</i>		
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<b>Ist eine Betreuung gerichtlich angeordnet?</b>	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	<b>Im Falle einer angeordneten Betreuung: Name/Anschrift des Betreuers</b>	

### Verwandtschaft:

<input type="radio"/> Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption)	
<input type="radio"/> Wir sind in folgender Weise miteinander verwandt:	

## 4. Namensführung in der Ehe

### Informationen zur Namensführung in einer Ehe

Die Ehegatten können durch gemeinsame Erklärung gegenüber dem Standesbeamten bei oder auch nach der Eheschließung den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen des Mannes oder der Frau zum (gemeinsamen) Ehenamen bestimmen (§ 1355 Abs. 2 und 3 BGB). Geburtsname ist der Name, der in die Geburtsurkunde eines Ehegatten zum Zeitpunkt der Erklärung gegenüber dem Standesbeamten einzutragen ist. Ein zur Zeit der Eheschließung geführter Name besteht meist aufgrund Vorehe oder früherer Lebenspartnerschaft.

Treffen die Ehegatten keine Bestimmung, so behält jeder Ehegatte den von ihm zur Zeit der Eheschließung geführten Namen (getrennte Namensführung).

„**Doppelname**“: Führen die Ehegatten wie umseitig beschrieben einen gemeinsamen Ehenamen, so kann der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename geworden ist, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung geführten Namen voranstellen oder anfügen. Eine **Voranstellung oder Anfügung** ist nicht möglich, wenn der Ehename aus mehreren Teilen besteht. Besteht der Name des hinzufügenden Ehegatten aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden. Die Hinzufügung kann widerrufen werden; in diesem Falle ist eine erneute Hinzufügungserklärung nicht zulässig. Die Erklärung und der Widerruf sind an keine Frist gebunden (vgl. § 1355 Abs. 4 BGB).

**Die Führung eines Doppelnamens für beide Partner durch Hinzufügung ist nach deutschem Recht nicht vorgesehen!**

Ihre Namensentscheidung:

Wir **wollen keinen** Ehenamen bestimmen und unsere zur Zeit der Eheschließung geführten Namen auch nach der Eheschließung weiterführen.

Wir **wollen einen** gemeinsamen Ehenamen bestimmen

**Ehename** soll der  Geburtsname des Mannes  Geburtsname der Frau

Name des Mannes zum Zeitpunkt der Eheschließung

Name der Frau zum Zeitpunkt der Eheschließung **werden.**

**Da mein Name nicht Ehename wird, will ich – der Verlobte/die Verlobte –** meinen  Geburtsnamen

meinen bei der Eheschließung geführten Familiennamen dem künftigen Ehenamen  **voranstellen**  **anfügen**

und den **Doppelnamen** \_\_\_\_\_ führen.

*Soweit einer der Verlobten eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, alternativ möglich.:*

Wir beabsichtigen nach **dem Recht des Staates** \_\_\_\_\_ folgende Namensführung:

**Mann:** \_\_\_\_\_ **Frau:** \_\_\_\_\_

**5. Gemeinsame Kinder /Informationen zur Namensführung von Kindern:**

Wir haben **keine gemeinsamen Kinder**; *dann bitte umblättern und fortfahren.*

Wir haben **gemeinsame Kinder**:

**Information zur Namensführung von gemeinsamen Kindern (deutsches Recht)**

Ein **gemeinsames Kind**, das **noch keine fünf Jahre** alt ist, erhält den Ehenamen der Eltern kraft Gesetzes (§1616 BGB). Auf ein Kind, welches **das fünfte Lebensjahr vollendet** hat, erstreckt sich der Ehename der Eltern nur, wenn es sich der Namensänderung durch eine Erklärung anschließt (§1617c Abs.1 BGB). Führen die **Eltern keinen Ehenamen und wird die gemeinsame Sorge für ein Kind durch die Eheschließung erstmals begründet**, so können sie binnen drei Monaten nach der Eheschließung gegenüber dem Standesbeamten den Geburtsnamen des Kindes neu bestimmen. Bestimmen die Eltern den Geburtsnamen ihres Kindes, nachdem das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, so ist die Bestimmung nur wirksam, wenn es sich ihr anschließt (§1617b Abs.1 BGB). **Ein Kind, welches das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann eine Anchlussklärung nur selbst abgeben**; solange das Kind noch keine achtzehn Jahre alt ist, bedarf es hierzu jedoch auch der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter. **Die erforderlichen Erklärungen können erst nach erfolgter Eheschließung abgegeben werden** (§1617c Abs.1 BGB). Regelmäßig werden diese Erklärungen unmittelbar im Anschluss an die Eheschließung vorgenommen, d.h. noch im Trausaal unterschrieben.

**1. gemeinsames Kind** - Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse

Adresse wie Vater/Mutter

Vaterschaft anerkannt?  ja  nein // Sorgerechtsklärung bereits abgegeben?  ja (Bitte Erklärung mitbringen)  nein

.....  
Unser Kind ist über 5 Jahre alt und soll der Ehenamensbestimmung angeschlossen werden:  ja  nein

**2. gemeinsames Kind** - Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse

Adresse wie Vater/Mutter

Vaterschaft anerkannt?  ja  nein // Sorgerechtsklärung bereits abgegeben?  ja (Bitte Erklärung mitbringen)  nein

.....  
Unser Kind ist über 5 Jahre alt und soll der Ehenamensbestimmung angeschlossen werden:  ja  nein

**3. gemeinsames Kind** - Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse

Adresse wie Vater/Mutter

Vaterschaft anerkannt?  ja  nein // Sorgerechtsklärung bereits abgegeben?  ja (Bitte Erklärung mitbringen)  nein

.....  
Unser Kind ist über 5 Jahre alt und soll der Ehenamensbestimmung angeschlossen werden:  ja  nein

## Information zur Namensführung von nicht gemeinsamen Kindern (deutsches Recht)

Ein **nicht gemeinsames, minderjähriges Kind**: Der Elternteil, dem die elterliche Sorge für ein unverheiratetes Kind allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil zusteht, und sein Ehegatte, der nicht Elternteil des Kindes ist, können dem Kind, das sie in ihren gemeinsamen Haushalt aufgenommen haben, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten ihren Ehenamen erteilen (Einbenennung). Sie können diesen Namen auch dem zur Zeit der Erklärung geführten Namen des Kindes voranstellen oder anfügen. Ein bereits zuvor vorangestellter oder angefügter Name entfällt. Die Erteilung, Voranstellung oder Anfügung des Namens **bedarf der Einwilligung des anderen Elternteils, wenn ihm die elterliche Sorge gemeinsam mit dem den Namen erteilenden Elternteil zusteht oder das Kind dessen Namen führt. Wenn das Kind das fünfte Lebensjahr vollendet hat, auch der Einwilligung des Kindes.** Das Familiengericht kann die Einwilligung des anderen Elternteils ersetzen, wenn die Erteilung, Voranstellung oder Anfügung des Namens zum Wohl des Kindes erforderlich ist (§ 1618 BGB). Bei nachträglichen Bestimmungen muss sich das Kind jeweils anschließen, sobald es das 5. Lebensjahr vollendet hat; dies geschieht durch den gesetzlichen Vertreter. Ab Vollendung des 14. Lebensjahres kann das Kind die Anschlussklärung nur selbst abgeben, mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. **Mit Erlangung der Volljährigkeit oder vorherigem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung erlischt die Möglichkeit der Namenserteilung für nicht gemeinsame Kinder.**

## 6. Belehrung – Vollmacht - Unterschriften

### Belehrung:

**Alle Angaben (auch auf Beiblättern) haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesamt als Ordnungswidrigkeit (evtl. auch strafrechtlich) geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen kann. Die vorstehenden namensrechtlichen Informationen haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.**

### Vollmacht:

- Wir bevollmächtigen uns gegenseitig**, beim Standesamt alle Anmeldeformalitäten auch für den Partner/die Partnerin zu erledigen.
- Da wir beide aus wichtigem Grund verhindert sind, **bevollmächtigen wir**

Herrn/Frau

(Familienname, Vornamen, PLZ, Wohnort, Straße und Hausnr.)

die Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt einzureichen und notwendige Formalitäten – soweit möglich - abzuwickeln. (Bevollmächtigte müssen sich ausweisen können!)

### Unterschriften:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
Verlobter\*

\_\_\_\_\_  
Verlobte\*

\*Eigenhändige Unterschrift (wie im vorgelegten Ausweisdokument)

## Terminwunsch für die Trauung<sup>1</sup>

(Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus rechtlichen Gründen eine verbindliche Terminreservierung erst vornehmen können, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Ehevoraussetzungen geprüft sind.)

Die Eheschließung soll in  **Rimpar** erfolgen.

Wir beabsichtigen in \_\_\_\_\_ zu heiraten.

Wir bitten, die Anmeldung nebst Unterlagen baldmöglichst an das dortige Standesamt zu übersenden, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist.

**Wunschtermin<sup>1</sup> für die Trauung:** \_\_\_\_\_  
(Datum, Uhrzeit)

<sup>1</sup> Der Termin muss mit dem jeweiligen Standesamt abgestimmt sein.  
Bitte planen Sie deshalb eine entsprechende Vorlaufzeit mit ein.